

Diplomen, die uns im Original vorliegen, finde ich Notare der Reichskanzlei nur an einer Stelle aufgeführt, d. i. in einem Dokument vom 10. Mai 1186 (STUMPF 4454), einem zu Pavia für das Erzbistum Moutiers-en-Tarantaise ausgestellten feierlichen Privileg.¹ Dort erscheinen in der Zeugenreihe, die übrigens BRESSLAU bei seiner Zusammenstellung der Notare Friedrichs I. übersehen hat, am Schluß der geistlichen Zeugen *magister Cūno medicus et capellanus noster, magister Rūbertus capellanus et notarius noster, magister Rikolfus notarius noster*.² Der hier erwähnte kaiserliche Arzt und Kapellan Cuno ist offenbar mit dem gleichnamigen Kapellan, der in der Urkunde vom 7. Oktober 1177 vorkommt³, identisch und somit wohl der Nachfolger des im Text jener Urkunde vom Kaiser gerühmten *dilectissimi magistri Guidonis medici nostri*.⁴ Dagegen ist es mir bisher nicht gelungen, den Kapellan und Notar Robert und den Notar Rikolf in einer anderen Urkunde Barbarossas festzustellen. Sollte vielleicht einer dieser beiden, und zwar vermutlich der zuletzt genannte Notar *Rikolfus*, der Schreiber der 1186er Urkunde gewesen sein? In diesem Fall würde uns hier der Name des viel beschäftigten Kanzleibeamten, der die Gelnhäuser Urkunde mundierte und der durch die Schönheit der Urkundenschrift hervortrat, überliefert sein. Ich möchte nur eine Vermutung aussprechen. Zu einem gesicherteren Urteil wird hoffentlich einmal die systematische Durchsicht der Barbarossaurkunden bei den Monumenta Germaniae führen.

¹) Vgl. schon oben S. 489. Das Original liegt im Staatsarchiv zu Turin. Siehe SIMONSFELD in SB. der Münchener Akademie, phil.-hist. Klasse 1911, 14. Abhandlung S. 16f. ²) Vgl. auch mein zweites Buch S. 37 N. 2. Die Zeugenreihe schließt mit den auf die Namen der Notare folgenden Worten *Rudolphus camerarius et alii quam plures*.
³) Vgl. oben S. 520. ⁴) Siehe SCHEFFER-BOICHORST, MÖG. 10, 297.

Nachtrag zu S. 520:

Auch in einer Urkunde vom 11. Mai 1177 (STUMPF 4192) trifft man unter den Zeugen *Vuortuinus protonotarius, capelani Nicolaus, Burcardus, Rodulfus*; aber diese Urkunde ist nicht etwa, wie STUMPF (Zusätze S. 549) annimmt, im Original, sondern nach SIMONSFELD (SB. der Münchener Akademie, phil.-hist. Klasse 1906 S. 404; vgl. auch schon NA. 1, 135) nur in Kopie erhalten.